

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0676/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.11.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende Änderung der Satzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabgabe gemäß der beigefügten XVI. Nachtragssatzung zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Erläuterung zur Gebührenkalkulation 2024

Die beigefügte Kalkulation umfasst die Umlage der Abwasserabgabe für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Schmutzwasser und für Nutzer der städtischen Regenwasserkanäle.

Die Abwasserabgabe für Schmutzwasser erhöht sich von derzeit 0,05 €/m³ um 0,01 €/m² auf 0,06 €/m³ im Jahr 2024. Begründet ist diese Erhöhung im Wesentlichen dadurch, dass die Unterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 36,985,86 € eingestellt wurde. Im Vorjahr wurde dagegen nur eine geringe Unterdeckung in Höhe von 1.146,07 € eingestellt, die den niedrigeren Gebührensatz begründete.

Die Abwasserabgabe für Regenwasser verändert sich im Jahr 2024 nicht und bleibt unverändert bei 0,03 €/m³.

Die Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter bleibt unverändert.

II. Übersicht zur Abwasserabgabe 2024		2023	2024
a)	Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Schmutzwasser je m ²	0,05 €	0,06 €
b)	Umlage für Nutzer der städtischen Regenwasserkanäle je m ²	0,03 €	0,03 €
c)	Umlage für Abwassereinleiter (Kleininleiter je Person und Jahr)	17,90 €	17,90 €

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügten Kalkulationsunterlagen verwiesen.

Satzung über die Abwaltung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der XVI. Nachtragssatzung

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung fur das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geandert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) und der §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwaAG) vom 03.11.1994 (BGBl. I S. 3370) zuletzt geandert durch das siebte Euro-Einfuhrungsgesetz vom 9. September 2001 sowie der §§ 53, 64, 65 und 66 Wassergesetz fur das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geandert durch Art. 3 Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalen Abgabengesetzes fur das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW S. 610), zuletzt geandert durch Art. III Gesetz vom 17. 12.1999 (GV. NRW. S. 718) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 09.12.2004, 19.05.2005, 13.12.2005, 18.12.2007, 16.12.2008, 28.04.2009, 17.12.2009, 29.03.2011,13.12.2011, 16.12.2014, 13.12.2016, 18.12.2018, 10.12.2019, 15.12.2020, 14.12.2021, 13.12.2022 und 12.12.2023 die folgende Satzung uber die Abwaltung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch beschlossen:

Artikel 1 anderung des § 7

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Folgende Abwasserabgaben werden erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Umlage fur Nutzer der offentlichen Abwassereinrichtungen fur Schmutzwasser je m ² | 0,06 Euro |
| b) Umlage fur Nutzer der stadtischen Regenwasserkanale je m ² | 0,03 Euro |
| c) Umlage fur Abwassereinleiter (Kleineinleiter) je Person und Jahr | 17,90 Euro |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die XVI. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.